

Liebes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Zwei Monate ohne Einkommen – so geht es heute den freien Dozenten, dem Fitnesstrainer, den Veranstaltungstechnikern, den Lehrkräften in der Erwachsenenbildung oder in der Sprachschule, aber auch Business-Coaches, Beratern, Journalisten, Musikern, Textern, Dolmetschern oder Reiseführern.

Sie alle sind selbstständig, haben aber keinen Dienstwagen, kein schickes Eckbüro und auch kein Ladengeschäft. Sie haben sich selbst, ihr Wissen und ihrer Hände Arbeit. Sie haben coronabedingt oft keinerlei Einkünfte mehr, und wir hier in Bayern lassen sie in der Krise komplett allein. Diese Menschen haben Unternehmergeist gezeigt, mühsam Kundenstämme aufgebaut und Existenzen gegründet. Jetzt stehen sie vor den Scherben dieser Existenz.

Unterstützung haben sie hier in Bayern bis heute keine gesehen. Ihren Unternehmerlohn bekommen sie nicht ausgezahlt. Staatsminister Aiwanger glänzt durch Abwesenheit und wirkt an dem Problem nicht besonders interessiert und verweist auf Hartz IV.

Man zeigt in Bayern den Solo-Selbstständigen ohne eigene Betriebsstätte die kalte Schulter. Vor über drei Wochen schien dieses Bollwerk der Kältherzigkeit zu wackeln. Die Tür des Kabinetts von CSU und FREIEN WÄHLERN ging einen Spalt breit auf für eine ganz besondere Gruppe dieser Solo-Selbstständigen:

Die bayerischen Künstlerinnen und Künstler sollten drei Monate lang je 1.000 Euro Hilfe erhalten. Dass das freilich nur für diejenigen gilt, die Mitglied in der Künstlersozialkasse sind, erwähnte die Regierung leider nicht. Mir hat zum Beispiel ein Profimusiker mit Topqualifikation geschrieben: Dreimal 1,0 beim Studienabschluss, Bundessieger bei "Jugend musiziert", Arbeit als Solotrompeter, Einkünfte: null, Hilfe in Bayern: keine. Er ist kein KSK-Mitglied. Beim ALG-II-Antrag riet das Jobcenter diesem Mann, doch ein Instrument zu verkaufen, das sei doch bestimmt sehr viel wert. – Ein Trauerspiel!

Nicht mit gemeint und ab ins ALG II – so geht es ganz vielen Solo-Selbstständigen hier im Freistaat. Denn solo-selbstständig sind bei Weitem nicht nur Kulturschaffende. Der Fitnesstrainer mit dem Bruder in Baden-Württemberg, der sieht, dass es im Ländle wie am Schnürchen läuft, schaut in Bayern in die Röhre.

Auch die Business-Coaches, die für die Wirtschaft in Bayern wichtig sind: nicht mit gemeint. Oder die freien Referenten für politische Bildung, die unseren Kindern den Wert des Lebens in einer Demokratie nahebringen. Sie stehen jetzt alle vor dem Nichts. Wollen wir ihre wertvolle Arbeit wirklich verlieren? Brauchen wir diese Menschen jetzt in der Krise nicht mehr denn je? Zeigen Sie mir die Bergführer, die Texter oder die freie Lehrkraft, die die 25.000 Euro zur Gründung einer GmbH auf den Tisch legen konnte, liebe Kolleginnen und Kollegen. Hätten sie diese 25.000 Euro zur Gründung einer GmbH gehabt, dann könnten sie sich jetzt als Geschäftsführer oder Geschäftsführerin ihrer eigenen Ein-Personen-GmbH Kurzarbeitsgeld auszahlen, selbstverständlich auch für den eigenen Lebensunterhalt.

Warum Solo-Selbstständige ohne eigene Betriebsstätte gegenüber großen Konzernen so benachteiligt werden, will mir einfach nicht in den Kopf. ALG II ist keine Lösung! Die vereinfachte Prüfung funktioniert in der Praxis nicht. Gerade erst diese Woche wurde

einer Trägerin des Bayerischen Filmpreises diese vereinfachte Prüfung verwehrt. Die Unterlagen liegen mir alle vor.

Man sollte diese Krise nutzen, um strukturelle Probleme zu lösen, anstatt sie überfordert abzuweisen. Vielleicht geben Sie das Ihrem arbeitenden und durch Abwesenheit glänzenden Minister mal weiter, liebe Fraktion der FREIEN WÄHLER. 1.081 Euro Unternehmerlohn für Solo-Selbstständige sind das pfändungsfreie Existenzminimum hier in Deutschland!

Damit sind ganz bestimmt noch nicht alle Probleme der Solo-Selbstständigen hier in Bayern gelöst. Aber es kann ein Anfang sein. – Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen Dank.

Zwischenbemerkung von Sanne Kurz zum Redebeitrag Dr. Winfried Bausback (CSU)

Susanne Kurz (GRÜNE):

Herr Kollege Dr. Bausback, ich bin sehr dankbar, dass Sie schon einmal erkannt haben, dass die Zuständigkeit für diese Problematik beim Wirtschaftsministerium liegt.

Das Problem betrifft aber keineswegs nur Kulturschaffende, sondern auch diejenigen, die die Bühne, auf der die Künstler und Künstlerinnen performen, aufbauen müssen. Diese Leute sind nicht einbezogen. Diese rund 1.180 Euro haben wir in Deutschland in der Gesellschaft als pfändungsfreies Existenzminimum festgelegt.

Das Bundesverfassungsgericht hat gerade erst festgestellt, dass es bei Hartz IV nicht immer so toll läuft und viele Menschen nicht über das pfändungsfreie Existenzminimum verfügen. Die Hürden für die Solo-Selbstständigen beim ALG-II-Bezug füllen eine lange Liste. Diese vorzutragen, reicht die Zeit dieser Zwischenbemerkung nicht aus. Hinzuverdienste sind schwierig. Auch die vereinfachte Vermögensprüfung für die 60.000 Euro ist problematisch.

Wie sollen denn Leute, bei denen die Rente ansteht, für die nächsten dreißig Jahre Altersvorsorge bezahlen? Haben Sie dafür eine Lösung?